

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1d04919e-c93b-3997-8d1d-38a61317bb95>

Bibliografie

Titel	Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen Kriterien für den sicheren Betrieb von Abfallsammelfahrzeugen (bisher: BGI 5104)
Amtliche Abkürzung	DGUV Information 214-033
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 1.1 - 1

ALLGEMEINES

1.1

Beteiligung an der Planung von Straßen und Wendeanlagen

Bei der Planung von Straßen und Wendeanlagen ist es unbedingt erforderlich, dass sowohl die kommunalen Abfallwirtschaftsbehörden als auch die ausführenden Entsorgungsunternehmen einbezogen werden, da nur diese vertraut sind mit

- der Vertragsgestaltung zur Abfallsammlung,
- den geltenden Arbeitsschutzvorschriften,
- den logistischen Konzepten der Sammlung,
- den technischen Spezifikationen der Abfallsammelfahrzeuge und
- den daraus resultierenden Anforderungen an Straßen und Behälterstandplätze.

Aus Arbeitsschutzvorschriften ergibt sich zwingend, dass Behälterstandplätze in sicherheitstechnisch ungeeigneten Straßen nicht mit Abfallsammelfahrzeugen angefahren werden dürfen. Versäumnisse bei der Planung führen zu langfristigen Ärgernissen oder Gefährdungen und ziehen in der Regel hohe Folgekosten nach sich.

